



## Auto: Richtig ausgerüstet in der kalten Jahreszeit

### **Winterreifen vermeiden Hakeleien mit der Kfz-Versicherung**

Dornburg-Frickhofen, 21. Oktober 2016 – Trotz goldener Herbsttage naht der Winter und mit ihm verschlechtern sich die Straßen- und Sichtverhältnisse. Ein besonderes Augenmerk vieler Autofahrer gilt daher jetzt der Bereifung. Denn es ist erwiesen, dass Winterreifen bei niedrigen Temperaturen sowie bei Matsch und Schnee eine bessere Bodenhaftung von Fahrzeugen garantieren als die Sommerbereifung. Kein Wunder also, dass sie auch beim Versicherungsschutz eine Rolle spielen: „Nicht nur die Straßenverkehrsordnung, auch die Kfz-Versicherer legen bei winterlichen Verhältnissen Wert auf eine angemessene Ausrüstung“, informiert Peter Klein, Sprecher des Bezirks Gießen im Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute (BVK).

**Peter Klein**  
Sprecher BVK-Bezirksverband  
Gießen  
In den Olengärten 9  
65599 Dornburg-Frickhofen  
Tel. 06436 / 91320  
Fax 06436 / 913222

Die Versicherungen machen Winterreifen zwar nicht zur Pflicht und sie zahlen aus der Kfz-Haftpflicht auf jeden Fall den Schaden des Unfallgegners. „Sie können jedoch die Kasko-Entschädigung für den Eigenschaden kürzen - wenn nachgewiesen wird, dass die Unfallfahrt mit Sommerreifen ‚grob fahrlässig‘ war“, betont Peter Klein. Letzteres liegt beispielsweise vor, wenn man mit abgefahrenen Sommerreifen ins winterliche Hochgebirge fährt. Dann sind Probleme mit der eigenen Kfz-Versicherung nicht auszuschließen. „Stellt sich nämlich heraus, dass der Unfall mit Winterreifen hätte vermieden werden können, könnte es durchaus zu einem regen Schriftverkehr mit dem eigenen Versicherer kommen.“

Wer es also nicht auf eine bürokratisch-juristische Hakelei ankommen lassen will, der wechselt jetzt von Sommer- auf Winterreifen. Dabei ist auch auf ausreichende Profiltiefe von vier Millimetern zu achten. Denn bei abgefahrenen Pneu riskiert man ebenfalls Ärger mit der Versicherung. Auch diejenigen, die ganz schlau sein wollten und mit ihrer Versicherung einen Vertrag mit der Klausel „Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit“ vereinbarten, kommen gleichwohl nicht ungeschoren davon. Auch ihnen droht eine Kürzung der Versicherungsleistung.

Einen Tipp zum Schluss haben die Versicherungskaufleute: Seit 2010 besteht in Deutschland eine generelle Winterreifenpflicht bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch etc. Wird man bei diesen Straßenverhält-

---

Für Fragen der Redaktion: Peter Klein, Tel. 06436-91320

---



**Bundesverband Deutscher  
Versicherungskaufleute e.V.**  
Kekuléstraße 12 • 53115 Bonn

nissen mit Sommerreifen erwischt, sind 60 Euro Bußgeld und ein Punkt im Verkehrszentralregister fällig. Als Winterreifen gelten alle M+S-Reifen. Auch Ganzjahresreifen fallen darunter. Sie sind mit einem M+S-Symbol gekennzeichnet, teilweise in Verbindung mit dem Bergpiktogramm mit Schneeflocke (Alpine Symbol).

Auch im europäischen Ausland wie Frankreich, Österreich, Finnland ist Winterbereifung für eine bestimmte Jahresperiode vorgeschrieben. Vor der geplanten Winterreise sollte man sich daher unbedingt über die aktuellen Bestimmungen des jeweiligen Ziellandes erkundigen.

---

Für Fragen der Redaktion: Peter Klein, Tel. 06436-91320

---

Der BVK wurde in Berlin gegründet und feierte 2001 sein 100-jähriges Bestehen. Ihm sind 12.000 selbständige und hauptberufliche Versicherungsvermittler angeschlossen. Der BVK vertritt über die Organmitgliedschaften der Vertretervereinigungen der deutschen Versicherungsunternehmen mehr als 40.000 Versicherungsvermittler in Deutschland.